Persönliche Kopie vom 10.12.2025 / Ruedi Rüttimann

Nach Abfuhr für Service Citoyen: Zivildienst im Fokus

Bürgerliche drängen auf eine Grossreform der Dienstpflicht.

Popcorn, aber kein Champagner: Am Abstimmungstreff der Service-Citoyen-Initiative gab es wenig zu feiern.

Bild: Alessandro Della Valle/Keystone

Christoph Bernet

Nach den letzten Umfragen war es eine Niederlage mit Ansage, aber in der Deutlichkeit unerwartet: 84,15 Prozent sagen Nein zur Service-Citoyen-Initiative. Mit der Klatsche ist klar: Es wird kein allgemeiner «Bürgerdienst» eingeführt, zu dem auch die Schweizerinnen verpflichtet sind. Die Initiative scheiterte auch deshalb so deutlich, weil sie von links und von rechts bekämpft wurde. Als einzige grosse Partei stand die GLP hinter dem Anliegen.

Nach diesem Abstimmungssonntag bleibt das Thema Dienstpflicht auf der Agenda. Nicht zuletzt aufgrund der angespannten Sicherheitslage in Europa befürchten die Bürgerlichen, dass Armee und Zivilschutz für den Ernstfall personell ungenügend ausgestattet sind.

Der Zivilschutz zählte Anfang Jahr 57'000 Angehörige. Die «Zielgrösse des Sollbestands» liegt laut Bundesrat bei 72'000 Angehörigen. Das Parlament hat bereits reagiert und das entsprechende Gesetz im März angepasst. Unter anderem müssen Zivilschützer neu bis 40 statt bis 36 dienen und können anderen Kantonen zugeteilt werden. Zudem können Zivildienstleistende zum Zivilschutz verpflichtet werden, wenn dessen Mittel ausgeschöpft sind.

Schon bald kommt die nächste Abstimmung

Blindtext Blind Blind Blindtext Umstrittener ist die Debatte um die Alimentierung der Armee. Aktuell hat diese mit 146'718 Angehörigen einen Überbestand (Sollbestand 140'000). Doch gegen Ende des Jahrzehnts droht laut Bundesrat mit 125'000 Armeeangehörigen ein Unterbestand.

Um das zu verhindern, hat die bürgerliche Parlamentsmehrheit das Zivildienstgesetz verschärft, um die Zahl der Abgänge von Armeeangehörigen in den Zivildienst zu reduzieren. SP, Grüne, GsoA und weitere Organisationen haben das Referendum ergriffen. Voraussichtlich im Juni 2026 kommt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Bundesrat arbeitet seit Jahren an den Grundlagen für eine weitreichende Reform der Dienstpflicht. Diese soll die Alimentierung von Armee und Zivilschutz langfristig sicherstellen. Zwei Modelle hat er dafür bereits vertieft geprüft: die Schutzdienstpflicht und die bedarfsorientierte Dienstpflicht.

Bei der Schutzdienstpflicht würden Zivilschutz und Zivildienst zu einem Katastrophendienst mit mehr Diensttagen als der heutige Zivilschutz zusammengelegt. Der Zivildienst in seiner heutigen Form mit individuell organisierten Einsätzen im Gesundheits-, Sozial- oder Pflegebereich würde de facto abgeschafft.

Hohe Mehrkosten bei Reformen

Bei der bedarfsorientierten Dienstpflicht wären auch die Frauen stellungspflichtig. Rekrutiert wird, wen Armee und Zivilschutz zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Alle anderen leisten eine Ersatzabgabe. Der Zivildienst würde weitgehend beibehalten. Beide Varianten sind im Vergleich zum Status quo teurer: 900 Millionen Franken einmalige Investitionen, jährliche Mehrkosten in ungefähr gleicher Höhe.

Der Bundesrat wollte die Auswirkungen der bereits beschlossenen Änderungen im Zivildienst- und Zivilschutzgesetz abwarten, bevor er eine grundlegende Reform anstösst. Im Januar vertagte er den Varianten-entscheid über die beiden Modelle bis Ende 2027. Das verärgerte die bürgerlichen Sicherheitspolitiker. Im Juni beschlossen beide Kammern eine gleichlautende Motion. Diese fordert vom Bundesrat, rasch eine Vorlage zur Einführung einer Sicherheitsdienstpflicht vorzulegen.

FDP-Nationalrat Heinz Theiler war einer der Urheber dieser Motion. Die drohenden Unterbestände müssten rasch angegangen werden. In Anhörungen habe sich gezeigt, dass auch die Kantone die Sicherheitsdienstpflicht gegenüber der bedarfsorientierten Dienstpflicht bevorzugen: «Es ist angesichts der sich verschlechternden sicherheitspolitischen Situation unverständlich, weshalb der Bundesrat hier noch jahrelang zuwarten will.»

Mit einer bundesrätlichen Vorlage als Grundlage könne man eine breite Debatte über die Mehrkosten und die Folgen für den Zivildienst führen. Für ihn ist klar: «Sicherheit kostet etwas und der Zivildienst in seiner heutigen Form darf nicht unantastbar sein.» Es werde aber weiterhin eine Alternative geben für Personen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollten. SP-Sicherheitspolitikerin Priska Seiler Graf bezeichnet die Szenarien einer unterbesetzten Armee als «rein ideologisch motiviertes Narrativ, um einen Angriff auf den Zivildienst zu rechtfertigen».

«Frontalangriff auf den Zivildienst»

Beim Effektivbestand habe die Armee aktuell gesetzeswidrig einen Überbestand. Allenfalls gebe es Ende des Jahrzehnts temporär für wenige Jahre leichte Unterbestände, weil mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) «freiwillig und ohne äusseren Zwang» zwei Jahrgänge gleichzeitig entlassen werden.

Die Probleme im Zivilschutz seien ohne Grossreform lösbar, weil die Wohnsitzpflicht endlich abgeschafft ist. Die Sicherheitsdienstpflicht sei ein «Frontalangriff auf den Zivildienst». Die Bürgerlichen gingen ein grosses politisches Risiko ein, sagt Seiler Graf. Sie merke beim Unterschriftensammeln gegen die Verschärfungen im Zivildienstgesetz, wie gut dieser in der Bevölkerung verankert ist.

Die Debatte über den Service Citoyen ist vorbei. Diejenige über die Zukunft der Dienstpflicht geht erst richtig los.

Service-Citoyen-Initiative

Ja 15,9 % Nein 84,1 %

Nein-Stimmen
- <70 %
- 70–74,9 %
- 75–79,9 %
- 80–84,9 %
- >85 %

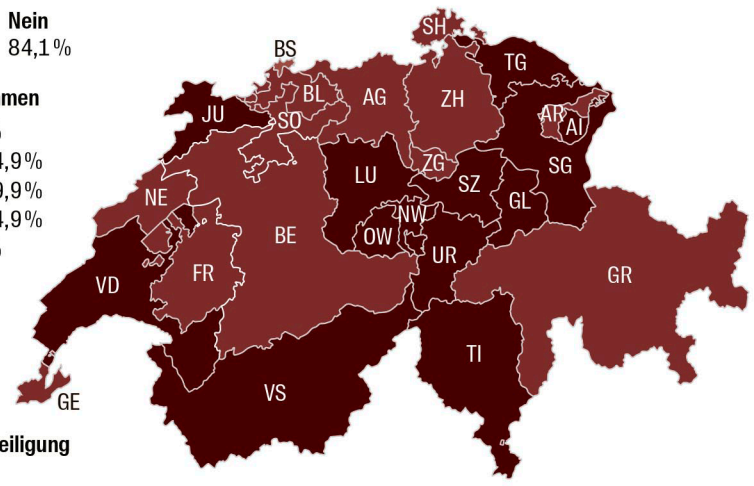

Stimmbeteiligung 43,0 %

Kantonsresultate im Detail

	% Nein		% Nein
Aargau	84,5	Nidwalden	87,1
Appenzell Ausserrhoden	83,9	Obwalden	86,9
Appenzell Innerrhoden	88,3	St. Gallen	85,3
Basel-Landschaft	82,5	Schaffhausen	81,6
Basel-Stadt	79,7	Schwyz	87,2
Bern	83,8	Solothurn	84,3
Freiburg	83,1	Thurgau	85,8
Genf	84,1	Tessin	86,5
Glarus	86,2	Uri	86,7
Graubünden	83,6	Wallis	87,4
Jura	85,6	Waadt	87,0
Luzern	85,4	Zug	83,9
Neuenburg	84,9	Zürich	81,2

Quelle: Bundeskanzlei/Grafik: let

Tempo 30 ausgebremst, Ruhegehälter gestrichen

Auch in den Kantonen wurde abgestimmt. In Genf kam es zu einer hauchdünnen Entscheidung.

Michael Graber

In Zürich können die Gemeinden bald nicht mehr in Eigenregie Tempo 30 auf Hauptstrassen verhängen. Die Stimmbevölkerung des Kantons hat eine entsprechende Initiative angenommen. Im Fokus der Gegner der Geschwindigkeitsbegrenzungen waren hauptsächlich die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur.

Und entsprechend verlaufen auch die Fronten beim Abstimmungsergebnis: Während die ländlichen Gemeinden das Übersteuern deutlich angenommen haben, war der Widerstand im urbanen Raum gross. Allerdings fiel die Ablehnung in den städtischen Gebieten nicht überall sehr deutlich aus. So konnte der Kanton die Städte überstimmen.

Das Verdikt gilt als Gradmesser für die Debatte auf nationaler Ebene. Auch da laufen Bestrebungen, den Gemeinden Einschränkungen zu machen, wann sie Tempo 30 einführen können. Dagegen wehren sich zahlreiche Städte, Agglomerationsgemeinden und Dörfer lautstark. Sie fürchten Eingriffe in die kommunale Autonomie.

Keine höheren Prämienverbilligungen

Abgelehnt wurde im Kanton Zürich zudem ein Vorkaufsrecht für Gemeinden. Die Initiative wollte, dass die öffentliche Hand bei Liegenschaftsverkäufen ein Vorgriffsrecht bekommt. So sollen Immobilienspekulationen verhindert und die Mietpreise gesenkt werden. Es blieb aber chancenlos. Knapp gescheitert ist die Forderung nach einer höheren Prämienverbilligung.

Noch knapper war die Entscheidung in Genf. Gerade einmal 140 Stimmen gaben den Ausschlag, dass die Initiative für einen Zustupf bei den Zahnbehandlungen abgelehnt wurde. Die SP-Vorlage sah vor, dass alle Personen, die Anspruch auf Prämienverbilligung haben, aber keine Sozialhilfe beziehen, jährlich 300 Franken Gutschrift für eine Zahnbehandlung bekommen hätten. Die jährlichen Kosten wurden auf 45 Millionen Franken geschätzt. Am Ende sagte 55'298 Personen (49,93 Prozent) Ja und 55'442 (50,07 Prozent) Nein. Auch der Gegenvorschlag wurde abgelehnt.

Rückschlag für die Mindestlöhne

Ebenfalls eng war die Entscheidung über die Einführung eines Mindestlohns im Kanton Freiburg. Die Stimmbevölkerung hat eine entsprechende Initiative mit 53,5 Prozent verworfen. Auch die Regierung hatte die Ablehnung empfohlen. Die linken Parteien und die Gewerkschaften hatten einen minimalen Stundenansatz von 23 Franken gefordert.

Eine Art Mindestlohn für abgetretene Regierungsräte im Kanton Graubünden wird abgeschafft: Mit 65,4 Prozent fand eine Initiative der SVP eine Mehrheit. Bisher haben ehemalige Regierungsmitglieder jährlich, abhängig von Amtsdauer, maximal 115'000 Franken erhalten – und das bis ans Lebensende. Dieses Privileg wird nun abgeschafft. Ein Gegenvorschlag, der ein Ruhegehalt für drei Jahre vorsah, wurde abgelehnt.

Ein Herz für Zusatzmandate und Extraeinkommen für Regierungsmitglieder hat dagegen die Nidwaldner Stimmbevölkerung. Sie erlaubt ihren Regierungsräten und Regierungsrätinnen auch weiterhin, Nebenämter anzunehmen – darunter auch gut dotierte Verwaltungsratsmandate. In Nidwalden arbeitet die Exekutive in einem 80-Prozent-Pensum. Die grünen Initianten fürchteten unter anderem Interessenkonflikte: Eine Regierungsrätin, Michèle Blöchliger (SVP), sitzt im Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft von Schindler.

Wer beim Lotto im Säli mitverdienen darf, beschäftigte die Solothurner. Künftig ist es für professionelle Anbieter verboten, auf Kantonsgebiet die beliebten Glücksspiele anzubieten. Die Vereine dürfen aber weiterhin Lottos anbieten. So fällt die Konkurrenz weg. Das hat den Nebeneffekt, dass die Vereinskassen einen Zustupf erhalten. Oder wie man neudeutsch sagt: win-win.